

## **5. Nachtrag zur Entgeltsordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Nies-Spuk**

Gemäß § 3 der Satzung der Gemeinde Loit über die Benutzung des Nies-Spuk vom 07.02.2003 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.04.2024 folgender 5. Nachtrag zur Entgeltsordnung über die Benutzung des Nies Spuk vom 05.02.2003 erlassen:

### **Artikel 1**

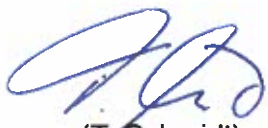
**Der § 8 Abs. 1 (Höhe des Nutzungsentgelts) wird durch folgende Neufassung ersetzt:**

- (1) Das Nutzungsentgelt pro Veranstaltung beträgt:
  - a. für die gesamte untere Etage
    - für Einwohner der Gemeinde Loit 165,00 €
    - für Auswärtige 215,00 €
  - b. für die Haupträume der oberen Etage
    - für Einwohner der Gemeinde Loit 65,00 €
    - für Auswärtige 90,00 €
  - c. für die Nebenräume der oberen Etage
    - für Einwohner der Gemeinde Loit 45,00 € je Raum
    - für Auswärtige 45,00 € je Raum
  - d. Bei einer erforderlichen Nachreinigung nach einer Veranstaltung ist pro Stunde ein Entgelt in Höhe von 25,00 € zu entrichten.
- (2) Loiter Vereine (Athletika Nord, DRK Loit, Feuerwehr Loit, Jagdgemeinschaft Loit, Oldtimerverein Loit) zahlen kein Entgelt.
- (3) Das Nutzungsentgelt für Beisetzungsfeierlichkeiten beträgt:
  - für Einwohner der Gemeinde Loit 65,00 €
- (4) Bei der Vermietung der unteren Etage ist je Veranstaltung eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Dieser 5. Nachtrag der Entgeltsordnung tritt am 11.04.2024 in Kraft.

Loit, den 10.04.2024

  
(T. Schmidt)  
Bürgermeister

